

Handreichung für Geförderte¹

Rechte und Pflichten von Clinician Scientists und Medical Scientists

- ✓ Nur für Clinician Scientists: 49 % geschützte Forschungszeit über die Laufzeit des Programms, individuell verteilt und verbindlich vereinbart.
- ✓ Clinician und Medical Scientist werden über die gesamte Programmzeit von einem/einer klinischen und einem wissenschaftlichen/medizinisch-theoretischen Mentor*in sowie der wissenschaftlichen Programmkoordination der Fakultät begleitet.
- ✓ Clinician Scientists erbringen eine Lehrleistung i.H.v. 2 LVS (gem. LVVO), Medical Scientists erbringen die im Arbeitsvertrag festgelegte Lehrverpflichtung.
- ✓ Clinician und Medical Scientists erbringen eine Publikationsleistung, die eine erfolgreiche Habilitation laut Habitationsordnung ermöglicht.
- ✓ Durchführung eines dokumentierten Zielvereinbarungsgesprächs bei Programmstart und von halbjährlichen progress reports (mündlich und protokolliert zwischen Mentor*innen und Geförderten sowie ggf. auch der Programmkoordination). Kopien der Protokolle werden der Programmkoordination übersendet.
- ✓ Anfertigung eines Zwischenberichts nach 18 Monaten Laufzeit.
- ✓ Anfertigung eines Abschlussberichts, Einreichung spätestens sechs Wochen nach Förderende. Die Programmevaluation ist Bestandteil des Abschlussberichts.
- ✓ Zweimalige Projektvorstellung auf dem Tag der Forschung der Fakultät VI als Poster.
- ✓ Einmalige Projektvorstellung im EMS-Kolloquium, regelmäßige Teilnahme erwünscht.
- ✓ Teilnahme an Retreats für die Geförderten.
- ✓ Teilnahme am Begleitcurriculum: jährlich 3 Kurse, davon einmalig verpflichtend:
 - 1 jeweils ganztägiger Kurs zu GWP und GCP
 - 1 Kurs zur Ethik in der Medizin
 - 1 Kurs zu Statistik

Die Habilitationsordnung fordert zudem eine Didaktikweiterbildung im Umfang von 60 Stunden.

¹ Anlage 1 der Betreuungsvereinbarung zwischen Geförderten und Mentor*innen (sowie der Klinikleitung bei (Junior) Clinician Scientists)

Rechte und Pflichten von Junior Clinician Scientists

- ✓ 20 % geschützte Forschungszeit über die Laufzeit des Programms, individuell verteilt und verbindlich vereinbart.
- ✓ Junior Clinician Scientists werden über die gesamte Programmzeit von einem/einer klinischen und einem wissenschaftlichen/medizinisch-theoretischen Mentor*in sowie der wissenschaftlichen Programmkoordination der Fakultät begleitet.
- ✓ Erbringung von 0,8 LVS Lehre (gem. LVVO).
- ✓ Durchführung eines dokumentierten Zielvereinbarungsgesprächs bei Programmstart und eines progress reports nach sechs Monaten (mündlich und protokolliert zwischen Mentor*innen und Geförderten sowie ggf. auch der Programmkoordination). Kopien der Protokolle werden der Programmkoordination übersendet.
- ✓ Anfertigung eines Abschlussberichts, Einreichung spätestens 6 Wochen nach Förderende. Die Programmevaluation ist Bestandteil des Abschlussberichts.
- ✓ Beteiligung an mindestens einer Publikation.
- ✓ Projektvorstellung auf dem Tag der Forschung der Fakultät VI als Poster.
- ✓ Einmalige Projektvorstellung im EMS-Kolloquium, regelmäßige Teilnahme erwünscht.
- ✓ Teilnahme an Retreats für die Geförderten.
- ✓ Die Teilnahme am Begleitcurriculum ist für Junior Clinician Scientists fakultativ.

Für die Kurzprotokolle der progress reports sowie die Abschlussberichte stehen auf der Website Vorlagen bereit.

Die Retreats werden als Mini-Symposien oder Workshops mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Geschäftsstelle der Fk. VI veranstaltet.

Bei Fragen steht Ihnen die Wissenschaftliche Programmkoordinatorin zur Verfügung (nachwuchsfoerderung.fkvi@uol.de).